

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Büroadresse  
Verein Hochseilgarten  
und Tipidorf Attersee  
Kemating 11  
4863 Seewalchen

Tel +43 (0) 699 / 17 66 09 25  
Fax +43 (0) 7662 / 293 71  
office@hochseil.at  
www.hochseil.at

Hochseilgartenadresse  
Haining  
4863 Seewalchen



## 1) VERTRAGSSCHLUSS

Die von Kunden abgegebene Festbuchung ist ein Angebot, welches von uns durch eine schriftliche Auftragsbestätigung angenommen wird. Erst mit Zugang der unterschriebenen Auftragsbestätigung und/oder (An-)Zahlung der in Rechnung gestellten Summe (lt. Auftragsbestätigung) bei uns, ist die Buchung verbindlich. Bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 8 Personen), kann das Programm im Hochseilgarten durch den Veranstalter abgesagt bzw. verschoben werden. Die aufgrund ihrer Teilnahme erfassten Daten dürfen zur Abwicklung der Buchung und zur Kundenbetreuung verwendet werden.

## 2) ZAHLUNG

Durch die Zahlung wird der Auftrag (Auftragsbestätigung) gültig und fix für Sie gebucht. Sollte zum Zeitpunkt der vereinbarten Teilnahme die Gebühr nicht oder nur zum Teil bezahlt worden sein, sind wir berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, ohne dass ein Minderungsgrund für den Teilnehmer besteht.

## 3) UNABDINGBAR FÜR DIE SICHERHEIT IM HOCHSEILGARTEN

Im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer muss der Kunde den Anweisungen der Trainer jederzeit, unverzüglich Folge leisten. Der Kunde darf am Teilnahmetermin nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen, die die Wahrnehmung beeinflussen könnten. Bei bekannten Herz- und Kreislaufbeschwerden, sowie Schwangerschaft, Epilepsie, Asthma, Anfälligkeit zu Schwindel, fehlender Trittsicherheit u.ä. ist dies dem verantwortlichen Trainer vor Ort mitzuteilen. **Die Teilnahme an den Übungen im Hochseilgarten von Personen, die an Wirbelsäulenschäden udgl. leiden, sowie für Herz- und Kreislaufkranke und Schwangere ist untersagt.**

## 4) ANFORDERUNGEN AN DEN HOCHSEILGARTENBESUCHER

Bei Programmen ohne Aufstieg auf die Plattform (Selbstsicherungsbereich) ist eine Mindestkonfektionsgröße von 134 notwendig. Für die Teilnahme im Selbstsicherungsbereich ist zudem ein Alter von mindestens 14 Jahren und eine Körpergröße von 150 cm vorzuweisen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die gesamte Sicherheitsausrüstung wird zur Verfügung gestellt, mitzubringen sind lediglich Trekking- oder Sportschuhe und eine der Witterung entsprechenden, strapazierfähigen Kleidung.

## 5) HAFTUNG

Grundsätzlich ist die Teilnahme an allen Übungen freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet - sofern es sich nicht um Schäden an einer Person handelt - weder für allfällige Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche, außer im Falle grobem Verschulden Seitens des Veranstalters.

## 6) RÜCKTRITT

Bei Stornierung vor der Übermittlung des schriftlich bestätigten Teilnahmetermins unsererseits, fallen keine Kosten für sie an. Nach dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung:

a) Stellen eines Ersatzteilnehmers oder

b) Stornierung bis 30 Tage vor dem Buchungstermin eine Pauschale von € 22,00\* ab 29 Tagen bis 5 Tage vor dem Buchungstermin 50 %, ab 5 Tage vor dem Buchungstermin 100 % der vertragsgegenständlichen Rechnungssumme zu bezahlen bzw. bei bereits beglichener Rechnung wird der restliche Rechnungsbetrag in Form einer Gutschrift rückerstattet. Der Nachweis, dass uns ein geringer oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihnen ausdrücklich vorbehalten.

\*... Mindeststornogebühr bei Rücktritt von der Teilnahme.

Damit im Krankheitsfalle, etc. keine zusätzliche Belastung durch Stornozahlungen entsteht, legen wir unseren TeilnehmerInnen den Abschluss einer **Stornoversicherung** nahe. Um den Aufwand zu minimieren, bieten sich die direkte online Informations- und Buchungsmöglichkeiten an – der Abschluss ist freiwillig!

Auf der Homepage der Europäischen Reiseversicherung finden Sie unter "Produkte" das passende Angebot. Unter "Storno-Schutz" ist die jeweilige Leistung genau beschrieben und Sie können bereits online die Prämie berechnen.

## 7) NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen (z.B. durch eine persönlich erreichte Grenze, durch die Anweisung des Sicherheitstrainers bei ungeachteter Abmahnung und nachhaltigem Stören Seitens des Kunden) nicht in Anspruch, oder ist er den Anforderungen aufgrund seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen, so entfällt der Teilnehmerpreis nicht.

## 8) KÜNDIGUNG INFOLGE HÖHERER GEWALT

Wird die Teilnahme infolge höherer Gewalt erschwert oder gefährdet, ist der Trainer berechtigt über den Abbruch des Trainings zu entscheiden. Bei Abbruch des Trainings besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühren. Im Einzelfall kann einvernehmlich ein Ersatztermin gefunden werden. Eine Kulanzlösung wird seitens des Veranstalters angestrebt.

## 9) SCHIEDSGUTACHTEN UND RICHTSSTAND

Für sämtliche aus dem Auftragsverhältnis entstehenden Auseinandersetzungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Vöcklabruck. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftlichkeit und der Unterschrift beider Vertragsparteien. Ebenso gilt die Anwendung österreichischen Rechts als vereinbart.

## 10) TEILNICHTIGKEIT

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.